

Papstwahl ohne Österreicher: Wer führt das Konklave an?

Nach dem Tod von Papst Franziskus wird im Mai 2025 ein neues Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche gewählt.

Vatikanstadt, Italien - Am 21. April 2025 ist Papst Franziskus verstorben, was den Beginn einer wichtigen Phase für die römisch-katholische Kirche markiert. Nun steht die Wahl eines neuen Oberhaupts an, die von den wahlberechtigten Kardinälen im Konklave durchgeführt wird. Der Zeitraum für dieses Konklave wird voraussichtlich zwischen dem 6. und 11. Mai 2025 liegen, wobei die Wahl innerhalb von 20 Tagen nach dem Tod des Papstes beginnen muss, frühestens jedoch am 15. Tag, so berichten verschiedene Quellen über die notwendigen Abläufe.

Die allererste Aufgabe des Kardinalskollegiums besteht darin, sich während der Sedisvakanz zu treffen, um die organisatorischen Details für das Konklave zu klären. Während dieser Zeit kann jedoch keine grundlegende Veränderung in der Führung der Kirche stattfinden. Der Dekan des Kardinalskollegiums wird die Kardinäle über die Sedisvakanz informieren und sie zum Konklave einbestellen. Die Wahlberechtigung für die Kardinäle ist dabei von ihrem Alter abhängig: Laut den Statuten dürfen nur diejenigen im Konklave wählen, die am 20. April 2025 noch nicht 80 Jahre alt waren.

Österreichs Rolle im Konklave

Ein auffälliges Detail ist die Tatsache, dass es keinen wahlberechtigten Kardinal aus Österreich im Konklave gibt. Kardinal Christoph Schönborn, bislang ein einflussreicher Vertreter der Kirche, hat im Januar 2023 sein 80. Lebensjahr vollendet und ist somit nicht mehr wahlberechtigt. Ebenfalls wird er keine Stimme abgeben können, wenn die Wahl erklingt. Trotz seiner Altersgrenze wird Schönborn jedoch an den Vorbereitungen für das Konklave teilnehmen und kann als passiv wahlberechtigt theoretisch selbst gewählt werden.

Details	
Ort	Vatikanstadt, Italien
Quellen	• www.oe24.at
	de.wikipedia.org
	• www.mdr.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at